



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Niederschrift öffentlicher Teil zur Gemeindevertretersitzung am 26.11.2024

Körperschaft: Gemeinde Rietz-Neuendorf
Gremium: Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Sitzungsort: im Rathaus Rietz-Neuendorf
Sitzungszeit: 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf: Claudia Schmidt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| Sitzungsteilnehmer | Bemerkungen |
|--|-------------|
| Bürgermeister | |
| Radzio, Oliver | |
| Vorsitzender der Gemeindevertretung | |
| Schmidt, Claudia | |
| Protokollführer | |
| Naehring, Henny | |
| Gemeindevertreter | |
| Haase, Jörg | |
| Haß, Henry | |
| Kiesow, Mario | |
| Kuchenbecker, Hartmut | |
| Noppe, Hartmut | |
| Schrobitz, Karsten | |
| Schulze, Patrick | |
| Wischnewski, Torsten | |
| Wulff, Alexander | |
| Zdebik, Alexander, dr. | |

| Abwesend | Bemerkungen |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

| | |
|--------------------------|--|
| | |
| Gemeindevertreter | |
| Horstmann, Melanie | |
| Kiesow, Caroline | |

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Claudia Schmidt eröffnet die heutige Gemeindevertretersitzung um 19:00 Uhr.

Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Schmidt stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt ist. Die Versendung der Unterlagen sowie die vorgeschriebene Veröffentlichung der Sitzung sind fristgemäß erfolgt.

Feststellen der Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung

Die gewählte Gemeindevertretung besteht aus 13 Abgeordneten und dem Bürgermeister. Anwesend zur heutigen Sitzung sind 10 Gemeindevertreter und der Bürgermeister. Ein Gemeindevertreter ist entschuldigt. Zwei Gemeindevertreter sind unentschuldigt. Frau Schmidt stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung gegeben ist. Es sind die Ortsvorsteher / Ortsbeiräte der Ortsteile Ahrensdorf und Neubrück anwesend. An der Sitzung nehmen zwei Einwohner der Gemeinde Rietz-Neuendorf teil. Weiterhin sind die Verwaltungsmitarbeiter Herr Ache, Frau Goldschmidt, Herr Fischer und Herr Horstmann anwesend. Zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 ist Frau Bögner vom Planungsbüro HiBU Plan anwesend. Für den Tagesordnungspunkt 15 steht Samir Hamzeh vom Planungsbüro Stadt Land Fluss für Fragen zur Verfügung. Des Weiteren nehmen für die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 Herr Heller von der Prokon und Frau Kämmerer vom Planungsbüro Petrick teil.

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Es liegen keine weiteren Anträge zur heutigen Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

TOP 3 Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.09.2024

Frau Schmidt stellt fest, dass es keine weiteren Anträge/Ergänzungen zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.09.2024 gibt.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.09.2024 – öffentlicher Teil – ist somit vorschriftsmäßig gefertigt und ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 416, 417 ZPO (§ 96 i.V. mit § 173 VWGO).

TOP 4 Information des Bürgermeisters

Herr dr. Zdebik betritt den Versammlungsraum um 19.05 Uhr.

Regionalplanung

Herr Radzio gibt die wesentlichen Inhalte der Regionalversammlung vom 18. November 2024 wieder. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist seit dem In-Kraft-Treten der neuen Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 09. Juni 2024 stimmberechtigtes Mitglied der Regionalversammlung. Neben den Wahlen des neuen Regionalvorstandes wurden unter Anderem der Jahresabschluss 2022, die Haushaltsplanung 2025 und einige Anpassungen der Restriktionen des sachlichen Teilregionalplans Erneuerbare Energien besprochen bzw. beschlossen. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wird der Entwurf des sachlichen Teilregionalplans derzeit überarbeitet und voraussichtlich im März 2025 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme bekanntgemacht.

Rechtliche Situation Windenergie

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Windkraft stellt Herr Radzio kurz die rechtliche Einordnung von Windenergieprojekten vor. Grundsätzlich muss bei Windkraft zwischen Repowering und der Neuerrichtung von Windenergieanlagen bzw. Windparks unterschieden werden. Die gesetzlichen Regelungen zum Repowering nach Bundesimmissionsschutzgesetz sind dabei unabhängig von der Regionalplanung zu betrachten. Bezüglich der Neuerrichtung ist festzuhalten, dass für die Region bis zum In-Kraft-Treten einer entsprechenden Regionalplanung eine Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch vorliegt. Dieser Zustand führt zunehmend zu der Befürchtung eines ungesteuerten „Wildwuchses“ im Bereich der Windenergie.

Grundsteuerreform

Herr Radzio führt den aktuellen Stand der Bearbeitung der Grundsteuer bzw. der dazu anzuwendenden Hebesätze aus. Aufgrund der nicht vollständigen Zuarbeit der Finanzämter ist die Auswertung zur Abschätzung möglicher Anpassungen der Hebesätze noch nicht vollständig realisierbar. Fragen zum Grundsteuermessbetrag können und werden nicht durch die Gemeinde beantwortet und sollten zuständigkeitshalber an das jeweilige Finanzamt gestellt werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Begriff der Aufkommensneutralität keineswegs zu einer neutralen Belastung der Steuerpflichtigen führen wird und einzig die Gemeindevertretung für die Festlegung der Hebesätze zuständig ist.

Herrenloser Abfall auf dem Gelände „Muna“

Aufgrund der medialen Präsenz geht Herr Radzio kurz auf die massive Ablagerung von herrenlosem Abfall im Bereich der MUNA (ehemaliges Munitionsdepot der Sowjetarmee bei Wilmersdorf) ein. Grundsätzlich verfährt die Gemeinde wie bei jeder anderen Ablagerung. D.h., dass der Grundstückseigentümer (in diesem Fall das Land Brandenburg) zur Beseitigung aufgefordert wird und eine Information zur vorgefundenen Ablagerung an das Umweltamt des Landkreises und die zuständige Försterei gegeben wird.

Kündigung Altkleidercontainer

Die Veolia hat die laufenden Verträge zur Aufstellung von Altkleidercontainern zu Ende des Jahres 2024 gekündigt. Herr Radzio weist darauf hin, dass eine ordentliche Entsorgung / ein ordentliches Recycling in den Wertstoffhöfen in Alt Golm und Beeskow möglich ist.

Winterdienst & Straßenreinigungssatzung

Herr Radzio informiert, dass der Winterdienst durch das Bauamt der Gemeinde vergeben wurde. Die beauftragten Dienstleister können aufgrund begrenzter Ressourcen auch keinen Winterdienst zu allen Orten und gleichen Zeiten sicherstellen. Deshalb entbindet der Winterdienst nicht von einer angepassten Fahrweise. Überdies macht Herr Radzio auf die in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde festgehaltenen Pflichten der Eigentümer aufmerksam.

Brauchtsfeuer

Herr Radzio weist darauf hin, dass die traditionellen Brauchtsfeuer ab einer Größe von mehr als einem Meter im Durchmesser bei der Gemeinde anzumelden sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß MLUK folgende Stoffe für die Verbrennung freigegeben sind: trockenes, naturbelassenes Holz, Äste, Zweige, Reisig, Tannenzapfen und Holzbriketts. Anträge mit abweichendem Inhalt sind nicht genehmigungsfähig.

Fortführung der Elternbeitragsentlastung

Laut Information des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree wird die Elternbeitragsentlastung (sprich: Beitragsfreiheit) für anrechenbare Nettoeinkommen zwischen 35.000,01 € und 55.000,00 € auch ab dem 01. Januar 2025 beibehalten.

Termine/Veranstaltungen

Herr Radzio weist auf folgende (bekannte) Termine bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung hin:

- 28.11. - 02.12.2024 Schließung der Meldebehörde (ab 28.11. / 12:00 Uhr)
- 07.12.2024 Weihnachtsmarkt in Paffendorf
- 11. & 12. 12.2024 Seniorenweihnachtsfeier
- 23., 27. & 30.12. Schließtage Rathaus
- 03. & 04.01.2025 Neubrücker Fastnacht
- 28.01.2025 Sitzung der Gemeindevertretung*1
- 23.02.2025 voraussichtlich Bundestagswahl

Herr Marcel Perlitz aus Glienicke berichtet, dass die Firma Open Infra letztes Jahr im Februar die Vorstellungsrunde, bezüglich Glasfaser, in den Ortsteilen der Gemeinde gemacht habe. Er stellt die Frage, ob die Gemeinde mit der Firma in Kontakt treten könne, da er diese selber nicht erreichen könne.

Herr Radzio weiß, dass es andernorts Probleme mit dieser Firma gibt und Open Infra sich zwischendurch umstrukturiert habe. Aktuell ist die Kommunikation zwischen der Gemeinde und der Open Infra leider recht sporadisch.

Herr Alexander Gussow aus Kunersdorf erzählt, dass er zwei Söhne habe und diese gern mit dem Fahrrad unterwegs seien. Allerdings sei die B 168 eher eine Rennstrecke und der große Sohn könne dort nicht allein mit dem Fahrrad fahren. Er stellt die Frage, ob ein Radweg in Planung sei. Der Bürgermeister informiert, dass Straßenbegleitende Radwege vom Baulastträger zu errichten seien und dies wäre in dem Fall der Bund.

Herr Gussow könne sich gern an den Bund wenden. Er habe dies als Gemeinde auch gemacht. Herr Radzio gibt den Tipp, sich an einen Bundestagskandidaten zu wenden, denn es stehe zeitnah der Wahlkampf an.

Frau Schmidt weiß, dass Herr Papendieck (SPD) bei Facebook Vorschläge abgefragt habe, wo noch ein Radweg fehle.

Keine weiteren Anfragen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Beschluss zur Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte Ahrensdorf und Neubrück Vorlage: B-0554/2024 |
|--------------|---|

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbeiräte der Ortsteile Ahrensdorf und Neubrück erschienen.

Es liegen keine Beanstandungen vor.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Gültigkeit der Wahl/Nachwahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Ahrensdorf und Neubrück der Gemeinde Rietz-Neuendorf am 22.09.2024 liegen keine Einsprüche vor. Die Wahl ist gültig. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die Gültigkeit der Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2018 Vorlage: B-0549/2024 |
|--------------|--|

Herr Radzio nennt wesentliche Punkte vom Rechnungsprüfungsamt in der PowerPoint Präsentation.

Unter anderem sei die Gemeinde aufgefordert worden sein, eine körperliche Inventur durchzuführen. Dieser Missstand ist mittlerweile behoben worden.

Des Weiteren wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Entlastung zugestimmt.

Frau Schmidt merkt kritisch an, dass im GWG Pool 2018 ein Geschirrspüler für die Feuerwehr Neubrück angeschafft wurde, obwohl sich die Gemeinde dort bereits im Haushaltssicherungskonzept befanden hat.

Sie regt an, derartige Anschaffungen zukünftig hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu hinterfragen, geht aber davon aus, dass dies bereits erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: B-0550/2024 |
|--------------|---|

Herr Radzio unterliegt dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, nimmt Herr Radzio im Publikum Platz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 9 | Beschluss der Gemeindevertreter-Sitzungen für das Jahr 2025 Vorlage: B-0556/2024 |
|--------------|---|

Der Entwurf der vorliegenden Terminplanung wurde bereits in der Arbeitsberatung besprochen.

Herr Radzio berichtet, dass die GV-Sitzungen im Jahr 2024 plangetreu eingehalten wurden. Des Weiteren stellt er klar, dass es zusätzlich (bei besonderem Bedarf) zu Sondersitzungen kommen könne.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2024 die im Anhang dargestellten Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

| |
|---|
| TOP 10 Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0551/2024 |
|---|

Aufgrund der Erneuerung der Hundehalterverordnung, muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde angepasst werden.

Herr Radzio weist auf die wichtigsten Änderungen in der Hundehalterverordnung hin. Zum Beispiel gäbe es nun keine gefährlichen Hunderassen mehr und jeder Hund müsse von nun an gechipt sein.

Die 1. Änderung der Hundesteuersatzung solle rückwirkend zum 01.07.2024 Inkrafttreten.

Außerdem gibt der Bürgermeister den Hinweis, dass gemäß der Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales, vom 18. September 2024, für das Anzeigen der Haltung eines Hundes eine einmalige Gebühr von 15,00 € anfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 08.12.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

| |
|---|
| TOP 11 Beschluss zur Umbettung von Kriegstoten vom Lamitscher Friedhof Vorlage: B-0541/2024 |
|---|

Der Bürgermeister legt dar, dass die Gemeinde in der Verantwortung sei, sich um Kriegsgräber zu kümmern.

Er bedankt sich bei allen Unterstützern.

Weiter berichtet er davon, dass der Lamitscher Friedhof nicht mehr in aktiver Nutzung sei und die Kirche dort EA-Maßnahmen zur Gestaltung durchführen wolle.

Der aktuell ungepflegte Zustand ist einer würdigen Bestattung nicht angemessen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die Umbettung von den folgenden 2 Kriegstoten vom kirchlichen Friedhof Lamitsch

- Einzelkriegsgrab Martin Schneider, geb. 08.1908, Todestag 25.04.1945
- Einzelkriegsgrab Unbekannter, Todestag 04.1945

gemäß Gräberliste vom 11.11.1994 auf die Zubettungsfriedhöfe Halbe oder Lietzen zu beantragen und bei positivem Bescheid zur Kostenübernahme die Umbettung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

| |
|---|
| TOP 12 Beschluss zur erneuten förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0553/2024 |
|---|

Frau Bögner vom Planungsbüro HiBU Plan steht bei diesem Tagesordnungspunkt für Fragen zur Verfügung.

Herr Radzio erläutert an Hand der PowerPoint Präsentation.

Er weist auf die vielen Beschlüsse hin, die diesbezüglich bereits gefasst (B-0308/2021, B-0419/2022, B-0470/2023) worden seien.

Er verdeutlicht, dass auch in diesem Entwurf einige Unklarheiten enthalten seien und die erneute förmliche Beteiligung zu Klarstellung genutzt werde.

Außerdem gibt er den Hinweis, dass der Flächennutzungsplan (FNP) lediglich eine Grobplanung für die Aufstellung von Bebauungsplänen sei. Der FNP diene in diesem Zusammenhang der vorbereitenden Bauleitplanung und sei nur behördenverbindlich. Wichtig ist, dass sich durch den FNP keine Nutzungsart ändere.

In der PowerPoint Präsentation weist Herr Radzio darauf hin, dass sich auch die Ausweisung von Bauland geändert habe, da die Gemeinde nur ein Hektar Bauland pro 1000 Einwohner ausweisen dürfe.

Herr Schrobitz merkt an, dass bei diesem FNP viele Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen seien und ob dies Auswirkungen auf die Grundsteuer habe.

Herr Radzio bittet Herr Schrobitz sich dazu an das Finanzamt zu wenden, weil die Gemeinde keinen Einblick in die Gestaltung der Bemessung habe.

Herr Wischnewski sei aufgefallen, dass in dem Planwerk nicht alle Vorbehaltsflächen eingezeichnet seien und ob es einen zweiten Plan gäbe. Frau Bögner verneint dies und informiert, dass die Vorbehaltsflächen aufgrund der Stellungnahme der gemeinsamen Landesplanung nicht weiter ausgewiesen werden.

Des Weiteren interessiert Herr Wischnewski, ob in einem zentralen Ortsteil der Gemeinde ein Altersheim oder Ähnliches geplant sei, denn die Bevölkerung werde immer älter.

Frau Bögner führt an, dass es bisher nicht an sie herangetragen wurde.

Herr Wischnewski fragt, ob es denkbar wäre so etwas gesondert auszuweisen.

Frau Bögner antwortet, dass ein Altersheim auch in allgemeinen Wohngebieten möglich sei.

Es komme darauf an, was für ein Bebauungsplan später darübergerlegt werde.

Außerdem, könne man den FNP dann so heute nicht beschließen, wenn dies gesondert ausgewiesen werden solle.

Herr Kiesow stellt fest, dass auf Seite 68 die falsche Adresse von der Feuerwehr stehe.

Ebenso sei auf Seite 66 der Verein „achtsames Tun“ vermerkt, diesen Verein gäbe es nicht mehr. Er habe noch mehr Beispiele, die ihm aufgefallen seien. Das soll dann in die öffentliche Beteiligung.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass diese Angaben aus den Sozialraumkonzept stammen, dort müssten die Daten gepflegt werden.

Herr Kiesow ist verunsichert, weil er als einziger wollte, dass der Jugendclub in Glienicke festgeschrieben werde. Er stellt sich die Frage, ob es nicht besser sei dies allgemein zu halten.

Frau Bögner erklärt, dass es im Hauptplanwerk nicht explizit vermerkt sei. Weiter erklärt sie, dass in der Begründung nur die Adresse hinterlegt sei, dies heiße nicht, dass es nur so genutzt werden könne.

Frau Schmidt teilt mit, dass in der tabellarischen Darstellung nur Glienicke ausgewiesen sei und in der Begründung alle Jugendclubs benannt sind.

Herr Noppe ist verärgert über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), denn da komme die Landwirtschaft schlecht weg. Es werde unterstellt, dass diese Altlasten vergraben hätten und dies sei auch so in den Entwurf übernommen worden.

Gemäß Umweltgutachten sei dies falsch.

Weiter möchte Herr Noppe wissen, wie viel Hektar zu den ausgewiesenen Flächen in den Ortsteilen nun richtig sei, denn es seien mal 41 Hektar, 42 Hektar oder 59 Hektar ausgewiesen.

Frau Bögner bestätigt das 42 Hektar Bauland geplant seien. Sie habe sich an der Klarstellungs- und Abrundungssatzung orientiert. 41 Hektar sei Bestandsfläche.

Herr Kuchenbecker ist der Meinung, dass für das Gemeindegrundstück, welches 2023 von der Gemeinde erworben wurde, der Verwendungszweck nachgewiesen werden solle, dazu müsse doch ein Beschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die erneute Beteiligung dazu da sei um zu zeigen, dass Änderungen da sind. Dafür werde dieser Beschluss gefasst. Es sei noch keine Abwägung, denn die erneute Auslage habe Gründe.

Daraufhin stellt Herr Wischnewski die Frage, ob die Abwägungstabelle einzeln abgestimmt werde.

Herr Radzio erklärt, dass es im Bauleitverfahren so sei, wenn die Planung so vorangeschritten sei, dass alle Änderungen eingearbeitet werden und es vom Planungsbüro zur Abwägung komme.

Frau Schmidt stellt Fehler fest, die sie bereits in der Gemeindevertretersitzung am 05.12.2023 angesprochen habe. Sie ist mit der Qualität der Arbeit des Planungsbüros unzufrieden.

Zum einen seien die privaten Stellungnahmen der Bürger nicht berücksichtigt worden und zum anderen wurden die Änderungen bzw. inhaltliche Fehler, die am 05.12.2023 angesprochen wurden, nicht eingearbeitet.

Frau Schmidt zählt einige Beispiele auf:

Auf Seite 6 und Seite 25 werden weitere gewerbliche Flächen ausgewiesen, sie frage sich wie es dazu gekommen sei. Das eine sei eine Ackerfläche, das andere Wald.

Herr Radzio bestätigt, dass es seine Idee sei, weil es zu wenig potenzielle Gewerbefläche gebe.

Weiter macht Frau Schmidt auf den Fehler, der auch am 04.12.2024 erwähnt wurde, aufmerksam.

Im Text stehe „Dahmeland“, dies ist das falsche Rietzneuendorf.

Sie wünsche sich gründliches Arbeiten vom Planungsbüro.

Frau Schmidt benennt einen weiteren Fehler auf Seite 46. Dort stehen die Genehmigungspflichtigen Anlagen.

Hierbei handele es sich scheinbar um einen Schreibfehler, denn Alt Golm habe keine Abfallkeimmengenanlage, aber eine Abfallkleinmengenannahme.

Frau Bögner berichtet, dass sie dies von der unteren Naturschutzbehörde so übernommen habe. Sie wird dies erfragen.

Frau Schmidt sei auch erneut aufgefallen, dass auf Seite 49 die Buslinie 431 fehle, wie bereits in der Stellungnahme und am 05.12.23 in der Gemeindevertretersitzung erwähnt.

Auf Seite 67 bei dem Punkt: „Schule“ heiße es „...Die Verteilung der Standorte über das Gemeindegebiet sichert ein flächendeckendes Schulangebot.“ Die Gemeinde habe jedoch nur eine Schule. In der Primärstufe sei die Gemeinde auf drei Schulbezirke aufgeteilt. Dies müsse angepasst werden.

Des Weiteren spricht Frau Schmidt auch den Punkt „Sport“ auf Seite 68 an, denn es gäbe mehr Standorte an denen Vereinssport stattfinden könne.

Ergänzend möchte Frau Schmidt auch erwähnen, dass es definitiv mehr als die auf Seite 73 des Entwurfs erwähnten vier Spielplätze in der Gemeinde gäbe. Abschließend bringt Frau Schmidt zum Ausdruck, dass noch viele Korrekturen nötig seien.

Herr Noppe stellt die Frage, was Agrarindustrieverwandte Betriebe seien.

Frau Bögner erklärt, dass dies unter anderem Biogasanlagen, Milchproduktverarbeitung oder weiterverarbeitende Futterbetriebe seien.

Herr Wulff möchte klarstellen, dass viele Sachen bereits Renaturiert seien und keine Altlasten mehr darstellen. Die Begründung sei nicht auf dem neuesten Stand.

Herr Wischnewski weist darauf hin, dass es sich nur um Ausweisungen von Verdachtsflächen handele, die man im Zuge eine Bebauung untersuchen lassen solle.

Er möchte dieses Thema in einer Arbeitsberatung besprechen.

Frau Schmidt stellt wegen der Vielzahl an Fehlern und notwendigen Korrekturen den Antrag auf Vertagung aufgrund des Satzes in der Beschlussvorlage:

„Der Entwurf zum Flächennutzungsplan (Planzeichnung) samt Begründung, Abwägungstabelle und Umweltbericht werden von der Gemeindevertretung gebilligt und sind als Anlagen beigefügt.“

Die Gemeindevertretung fordert das Planungsbüro auf, die Unterlagen gründlich zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Es kommt zur Abstimmung auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan (Planzeichnung) samt Begründung, Abwägungstabelle und Umweltbericht werden von der Gemeindevertretung gebilligt und sind als Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**TOP 13 Beschluss zur förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Groß Rietz" im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Vorlage: B-0555/2024**

Es solle der Innenbereich erweitert werden. Der Aufstellungsbeschluss sei am 17.09.2024 beschlossen.

Das Planwerk sei nun ausgereift.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ für den Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ mit Begründung und artenschutzrechtlicher Standortprüfung wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 14 Beschluss zur erneuten förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und

**Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung
"Birkholzer Weg" im Ortsteil Herzberg der Gemeinde
Vorlage: B-0558/2024**

Der Innenbereich solle für ein Eigenheimbau erweitert werden.
Hier wird erneut ausgelegt, weil die erste öffentliche Beteiligung planrelevante Fehler enthielt.

Herr Kuchenbecker fragt, warum das Baudenkmal ausgewiesen sei, er finde es nicht.
Frau Bögner versichert, dass dies erfragt werde, da ihr Kollege den Entwurf gemacht habe.

Frau Schmidt spricht erneut den Punkt 3.2. in der Begründung an, den sie bereits in der GV-Sitzung am 05.12.2023 angesprochen hatte.
Der Punkt 3.2. sei immer noch falsch, dieser gehört zu der Ergänzungssatzung Groß Rietz und sollte bereits abgeändert sein.
Der 2. Halbsatz: „... , damit der Bauträger hinter der landwirtschaftlich genutzten Scheune ein Wohnhaus erbauen kann.“ solle gestrichen werden.
Frau Schmidt betont, dass sie unzufrieden mit der Qualität der Arbeit vom Planungsbüro sei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“ für den Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Der korrigierte Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“ mit Begründung und artenschutzrechtlicher Standortprüfung wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses. Mit den im Protokoll vermerkten Änderung ist vor Beteiligung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

**TOP 15 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden
zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark
Hartensdorf" im Ortsteil Herzberg der Gemeinde
Vorlage: B-0552/2024**

Herr Hamzeh vom Planungsbüro Stadt Land Fluss steht für Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung.

Herr Kuchenbecker interessiert, wie es mit der Löschwasserversorgung aussehe.
Herr Hamzeh informiert, dass Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in Landschaftsschutzgebieten nicht gewünscht sei.
Dennoch wurden Möglichkeiten vom Gesetzgeber geschaffen, PV-FFA in Landschaftsschutzgebieten unter bestimmten Rahmenbedingungen zu errichten.
Man müsse gute Gründe angeben und Alternativen müssen geprüft werden.

Außerdem berichtet Herr Hamzeh, dass sie eine Vorabanfrage an das Ministerium gestellt haben und die Standorteignung abgeprüft wurde.

Herr Radzio ergänzt, dass im Planwerk keine Information bezüglich des Löschwassers befinde.

Herr Hamzeh weist darauf hin, dass die Löschwasserversorgung nicht im Bebauungsplan sei. Dafür gäbe es, neben dem Bebauungsplan, einen Durchführungsvertrag, da sind diese Themen (Löschwasser, Niederschlagswasser, etc.) verankert.

Herr Wischnewski erfragt, ob es positive Auswirkungen für Tiere, Luft und Pflanzen gäbe.

Herr Hamzeh versichert, dass für die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Maßnahmenpaket geben werde und dies ein Naturschutzrechtlicher Ausgleich wäre.

Die Fläche soll mit einer Wiesensaat ausgelegt werden.

Dies wirke sich das positiv auf die Pflanzen- und Tierwelt aus.

Um das Gebiet herum solle dichte Gehölzbepflanzung kommen.

Herr Noppe merkt die Ackerwertzahl von 30 an, mehr gäbe es in dieser Region nicht.

Er ist der Meinung, dann könne man ja überall die PV-FFA aufstellen.

Herr Hamzeh betont die Planungshoheit der Gemeindevertretung.

Herr dr. Zdebik möchte wissen, welche Vorteile die Gemeinde von diesem Vorhaben hätte.

Herr Hamzeh verdeutlicht, dass dies ein Beitrag zur Energiewende sei.

Er bringt einige Beispiele an, wie den Solareuro oder finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten an der Anlage für die Bürger. Alles weitere solle man mit dem Vorhabenträger selbst verhandeln.

Des Weiteren äußert dr. Zdebik, dass es schön wäre, wenn der Vorhabenträger vor Ort wäre.

Dies sei aus terminlichen Gründen heute nicht möglich gewesen.

Der Ortsbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Herzberg (Ortsstelle Hartensdorf) der Gemeinde zu informieren.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, einer Biotopkartierung und dem Artenschutzfachbeitrag werden von der Gemeindevertretung gebilligt und sind als Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltung: 2

| | |
|---------------|---|
| TOP 16 | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Süd“ Vorlage: B-0547/2024 |
|---------------|---|

In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde der Aufhebungsbeschluss vom Bebauungsplan beschlossen, deswegen muss auch die Aufhebung der frühzeitigen Beteiligung erfolgen. Zu diesen Tagesordnungspunkt sind Herr Heller von Prokon und Frau Kämmerer vom Planungsbüro anwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Süd“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001. Die beigegeführten Anlagen (Vorentwurf sowie Antrag und Freistellungserklärung des Vorhabenträgers) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0

| | |
|---------------|--|
| TOP 17 | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Nord“ Vorlage: B-0548/2024 |
|---------------|--|

Ähnlich wie im Tagesordnungspunkt 16.

Auch hier stehen Herr Heller von Prokon und Frau Kämmerer vom Planungsbüro für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Nord“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001. Die beigegeführten Anlagen (Vorentwurf sowie Antrag und Freistellungserklärung des Vorhabenträgers) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0

| |
|--|
| TOP 18 Beschlussvorlage zur Aufhebung des Bebauungsplans "Windpark Birkholz" der vormaligen Gemeinde Birkholz, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001 Vorlage: B-0501/2024 |
|--|

Diese Beschlussvorlage stand bereits auf der Tagesordnung der letzten Gemeindevertretersitzung.

Zu dem Zeitpunkt waren noch nicht alle Ortsbeiräte befragt.

Es handele sich um eine andere Gebietskulisse, jedoch bleibe es ähnlich zu den zwei vorherigen Tagesordnungspunkten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ der vormaligen Gemeinde Birkholz, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001.

Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu erforderlichen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dem beigefügten Vorentwurf erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0

| |
|--|
| TOP 19 Sonstiges / Verschiedenes |
|--|

Herr Kuchenbecker kritisiert die Straße zwischen Lindenberg und Glienicke, dort sei, wenn man aus Glienicke rausfähre, eine Unebenheit, die gefährlich sei.

Er möchte in Erfahrung bringen, wer diese Straße so abgenommen habe.

Herr Radzio informiert, dass der Landesbetrieb Auftragnehmer der durchgeführten Erneuerung sei.

Herr Haase bringt an, dass auch die Straße nach Neubrück dringend eine Erneuerung nötig hätte.

Herr Radzio erklärt, dass man hier vom Landesbetrieb Straßenwesen abhängig sei, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Diese Straße sollte (als Teil des „grünen Netzes“) an den Kreis übergeben werden und wird bis dahin voraussichtlich nicht mehr grundhaft erneuert.

Keine weiteren Anfragen.

gez. Claudia Schmidt
Vorsitzende der Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf